

Welche Kosten können im Rahmen der Anpachtung eines Kleingartens anfallen?

Die im Folgenden dargestellten Informationen stellen nur Cirka-Werte dar, da einige Positionen Schwankungen unterliegen und auch von den Beschlüssen des Vereins abhängig sind, in dem Sie einmal Mitglied sein werden.

Außerdem ist zu beachten, dass es einmalige und jährliche Kosten gibt, die sowohl beim Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V. als auch bei Ihrem Verein anfallen können.

Einzelne Kosten sind verbandsunabhängig, da sie die Verpflichtungen gegenüber dem Eigentümer des Grund und Bodens umfassen bzw. durch den Gesetzgeber festgelegt wurden.

Folgende Kosten können im Rahmen des Pachtverhältnisses auf Sie zukommen:

- Bei Unterzeichnung des Unterpachtvertrages in der Geschäftsstelle des Zwischenpächters ist ein einmaliger Betrag in Höhe von 140,00 Euro zu entrichten.

Bei Eintritt in den Verein können in Abhängigkeit von den jeweiligen Vereinsbeschlüssen als Einmalzahlungen anfallen:

- Aufnahmebeitrag Verein
- Anschlusskosten Elektronetz und Wasserleitung (Eintrittsumlagen in fertige Medien)
- Reparaturumlagen (Rücklagen)

Ausgehend von der Größe der gepachteten Parzelle und der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsfläche sind zu zahlen:

- Pachtzins 0,3571 € pro m² / Jahr für Gartenfläche und Öffentlich-rechtliche Lasten 0,11 € pro m² / Jahr anteilige Gemeinschaftsfläche (Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterdienst)

Zusätzlich fallen jährlich Kosten für folgende Pflichtversicherungen an:

- Haftpflichtversicherung 0,65 €
- Gebäudeversicherung (Feuer, Sturm, Hagel, Wasser) ist zwingend erforderlich ca. 45,00 € ohne Hausratsversicherung.
- Als Mitglied in einem Verein / Verbands fällt jährlich weiterhin ein Mitgliedsbeitrag von 99 € an.
- Anteil für den Verein entsprechend dem Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung des örtlichen Kleingärtnerverein
- Anteil für den Bezirksverband entsprechend Beschluss des Bezirksverbandstages (einschließlich Bezug der Verbandszeitschrift „BerlinerGartenfreund“)

In den Vereinen können folgende Kosten auf der Grundlage von Vereinsbeschlüssen jährlich oder auch zeitweilig anfallen:

- Wasser- und Elektrovoranzahlungen
- Reparaturumlagen
- Umlagen (für bestimmte Projekte)
- Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden
- Zahlungen für anfallende Schwundkosten (Differenz zwischen der Hauptuhr/Hauptzähler und den Unterzählern auf der Parzelle)
- Beiträge für Gemeinschaftsanlagen (z. B. Vereinshaus)
- Parkgebühren

Welche Kosten können im Rahmen der Anpachtung eines Kleingartens anfallen?

- Anteilige Müllgebühren
- Kosten für Sicherheitsdienste (Wachschutz)

Entsprechend dem jeweiligen individuellen Verbrauch entstehen zusätzlich Kosten für

- Frischwasserversorgung,
- Abwasserentsorgung,
- Elektroenergieabnahme.

Insgesamt muß man also davon ausgehen, dass aus dem Pachtverhältnis ca. 400 pro Jahr als feststehende Kosten und ca. 150 € bis 200 € pro Jahr als variable Kosten anfallen.

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e. V.